

**2020/024**

Informationsvorlage  
I.1 - Planung, Hochbau -  
Stephan Dicks



Stadt Monschau

## **Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger durch den Ausschussvorsitzenden**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Planungsausschuss (Kenntnisnahme)	24.11.2020	Ö

### **Sachverhalt**

Gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, zu Ausschussmitgliedern bestellt werden.

Gemäß § 43 Abs. 2 GO NRW gelten die Vorschriften der §§ 30 bis 32 GO NRW bezüglich der Verschwiegenheitspflicht, des Mitwirkungsverbot und der Treuepflicht entsprechend auch für Ausschussmitglieder.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 43 GO NRW überträgt dem Ausschussvorsitzenden die Aufgabe, sachkundige Bürger oder Einwohner bei ihrem Amtsantritt einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Gehört ein sachkundiger Bürger mehreren Ausschüssen an, so wird er nur einmal verpflichtet, und zwar in dem Ausschuss, der als erster zusammentritt.

Folgende nach der Gemeindeordnung erforderliche Verpflichtungserklärung wird hierfür zugrundegelegt:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach dem besten Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“ \*)

\*) Die Verpflichtungserklärung ist auch ohne den religiösen Zusatz möglich.

### **Anlage/n**

Keine